



GEMEINDE WALD AR

Geschäftsreglement

Technische Kommission

Vom Gemeinderat erlassen am 20. April 2026

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

¹ Gestützt auf Art. 27 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat (GR) ein Geschäftsreglement für die Technische Kommission (TK).

² Es regelt die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der RPK und hält die Pflichten und Rechte fest.

II. ORGANISATION

Art. 2 Aufgaben

¹ Die TK ist eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis.

² Ihr obliegt die Prüfung und Begutachtung der Aufgaben und Umsetzung im Zusammenhang mit den Bereichen Trinkwasser, Abwasser, Strassen und Plätze, , Friedhof, Entsorgung/Abfall, Biodiversität, Strassenbeleuchtung, Winterdienst, Forstwirtschaft, Tierkörperbeseitigungsstelle und Notschlachtung. Sie entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen. Sie kann ausserdem durch den GR mit der Prüfung und Durchführung von weiteren sachbezogenen Geschäften beauftragt werden.

³ Die TK kann im Rahmen der ihr zustehenden Befugnisse und Verantwortlichkeiten Verwaltungs-, Straf- und Antragsbefugnisse an das Gemeindebüro delegieren. Dem Sekretariat der TK gehören das Präsidium der TK und eine durch den Gemeinderat bestimmte Verwaltungsperson an. Die TK ist über die betreffenden Geschäfte an den Sitzungen fortlaufend zu informieren.

Art. 3 Organisation

¹ Die TK besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates als Präsidium, einer Person aus der Verwaltung, dem Wasserwart und vier bis sechs weiteren durch den Gemeinderat gewählten Personen. Die Stellvertretung wird durch die im Gemeinderat bestehende Ressortstellvertretung ausgeübt.

² Für spezifische technische und gesetzliche Abklärungen und Planungsarbeiten zieht die TK Fachberater/Experten bei.

III. SITZUNGSFÜHRUNG

Art. 4 Sitzungen

¹ Die TK tritt in der Regel monatlich zu Sitzungen zusammen. Die Verwaltungsperson und der Wasserwart nehmen mit beratender Stimme teil.

Art. 5 Traktandenliste und Einladung

¹ Die zu behandelnden Geschäfte werden auf der Traktandenliste detailliert aufgeführt und zusammen mit den Geschäftsunterlagen als Einladung den Mitgliedern der TK zugestellt.

² Die Zustellung erfolgt mindestens drei Tage vor Sitzungstermin.

Art. 6 Dringliche Geschäfte

Dringliche Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste aufgeführt sind, sind zu Beginn der Sitzung vorzu-legen, und es ist Beschluss zu fassen, ob darauf eingetreten werden soll. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder muss die Dringlichkeit anerkennen.

Art. 7 Beschlussfassung

¹ Die TK fasst ihre Beschlüsse als Gesamtbehörde. Es gilt das Kollegialitätsprinzip; Beschlüsse sind von allen Kommissionsmitgliedern mitzutragen.

² Zur Beschlussfähigkeit muss die Mehrheit der Mitglieder anwesend sein.

³ Die Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtentscheid des Präsidiums.

⁴ In dringenden Fällen sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig.

⁵ Der Ausstand von Mitgliedern, die in der Sache persönlich befangen erscheinen, richtet sich nach Art. 4 der GO. Sind das Präsidium oder die Verwaltungsperson persönlich in einer zu behandelnden Sache involviert, vertreten sich die beiden Personen gegenseitig.

Art. 8 Unterschriftenregelung

Beschlüsse der TK werden kollektiv unterzeichnet vom Präsidium oder Präsidium Stellvertretung und der Verwaltungsperson oder einem Mitglied der TK.

Art. 9 Protokoll

¹ Über die Verhandlungen der TK wird ein detailliertes Beschlussprotokoll geführt. Für das Protokoll ist das Sekretariat der Technischen Kommission verantwortlich.

² Das Protokoll wird nach der Sitzung an alle Mitglieder der TK versendet sowie an der nächstfolgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

IV. KOMPETENZEN

Art. 10 Kompetenzen

D Die Kompetenzen der TK richten sich nach den übergeordneten Reglementen. Die TK beschliesst über Ausgaben im Rahmen des Voranschlags.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 11 Inkraftsetzung

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde durch den Gemeinderat am 20. April 2026 genehmigt und tritt per Genehmigungsdatum in Kraft. Es ersetzt das Geschäftsreglement vom 4. April 2022.

Marlis Hörler Böhi
Gemeindepräsidentin

Madeleine Kessler
Gemeindeschreiberin